Samtgemeinde Elm-Asse
Der Samtgemeindebürgermeister
FB I Boe

Schöppenstedt, den 28.10.2026

RDS-Nr.: RDS Kn12/002

Sitzungsvorlage für die Gemeinde Kneitlingen

Beratungsfolge	**Öffentlichkeits-status**	**Aufgabe**
Rat der Gemeinde Kneitlingen	öffentlich	Entscheidung

Betr.: Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters aus der Mitte des Rates

Beschlussvorschlag:

Für die Wahlperiode vom 01.11.2026 bis einschließlich 31.10.2031 wird …… zur/zum Bürgermeister/in der Gemeinde Kneitlingen gewählt.

Begründung:

Nach § 105 Abs. 1 NKomVG wählt der Rat in seiner ersten Sitzung aus seiner Mitte für die Dauer der Wahlperiode die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister.

Die oder der Bürgermeister/in ist ehrenamtlich tätig und mit Annahme der Wahl in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen. Sie oder er führt den Vorsitz im Rat. Sie oder er führt nach dem Ende der Wahlperiode die Tätigkeit bis zur Neuwahl eines Bürgermeisters fort.

Da es sich bei der Bürgermeisterwahl um eine Wahl im Sinne des § 67 NKomVG handelt, gestaltet sich das Wahlverfahren wir folgt:
Gewählt wird schriftlich; steht nur eine Person zur Wahl, wird durch Zuruf oder Handzeichen gewählt, wenn dem niemand widerspricht. Auf Verlangen eines Mitglieds der Vertretung ist geheim zu wählen. Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der Mitglieder der Vertretung gestimmt hat. Wird dieses Ergebnis im ersten Wahlgang nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang ist die Person gewählt, die die meisten Stimmen erhalten hat. Ergibt sich im zweiten Wahlgang Stimmengleichheit, so entscheidet das Los. Das Los zieht die oder der Vorsitzende der Vertretung.

Wenn die oder der Vorsitzende des Rates selbst zur Wahl steht, so muss sie/er für diesen TOP den Vorsitz abgeben.

Der Bürgermeister

Lutz Hagemeister